



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1982 Berlin, den 2. Februar 1982 Teil I Nr. 2

Tag	Inhalt	Seite
10.12.81	Verordnung über den öffentlichen Gütertransport durch Eisenbahn, Binnenschifffahrt und Kraftverkehr — Gütertransportverordnung (GTVO) —	13
10.12. 81	Erste Durchführungsbestimmung zur Gütertransportverordnung — Bestimmungen für den Ladungstransport durch die Eisenbahn —	23
10.12. 81	Zweite Durchführungsbestimmung zur Gütertransportverordnung — Bestimmungen für den Ladungstransport durch die Binnenschifffahrt —	42
10.12.81	Dritte Durchführungsbestimmung zur Gütertransportverordnung — Bestimmungen für den öffentlichen Ladungstransport durch den Kraftverkehr —	51
10.12.81	Vierte Durchführungsbestimmung zur Gütertransportverordnung — Bestimmungen für den Güterumschlag —	66
10.12. 81	Fünfte Durchführungsbestimmung zur Gütertransportverordnung — Bestimmungen für den Transport und die Nutzung von Groß- und Mittelcontainern —	68
10.12. 81	Sechste Durchführungsbestimmung zur Gütertransportverordnung — Bestimmungen für die Verwendung von Kleincontainern und Paletten im Ladungstransport durch die Eisenbahn sowie im Stückguttransport —	77
10.12. 81	Anordnung Nr. 4 über den Stückguttransport durch Eisenbahn und Kraftverkehr — Stückgut-Transport-Ordnung (StTO) —	82

**Verordnung  
über den öffentlichen Gütertransport  
durch Eisenbahn, Binnenschifffahrt und Kraftverkehr  
— Gütertransport Verordnung (GTVO) —  
vom 10. Dezember 1981**

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Grundsätze des Gütertransports
- § 2 Aufgaben des Ministeriums für Verkehrswesen
- § 3 Aufgaben der Staatsorgane
- § 4 Aufgaben der Kombinate und Betriebe
- § 5 Sozialistische Zusammenarbeit
- § 6 Transportausschüsse
- ff 7 Aufgabenteilung im Gütertransport
- § 8 Transportplanung und -bilanzierung
- § 9 Transportpflicht
- § 10 Transportkoordinierungsvertrag
- § 11 Transportvertrag
- § 12 Frachtvertrag
- § 13 Umschlag vertrag
- § 14 Sonstige Verträge
- § 15 Bestellung und Bereitstellung von Transportmitteln und Transporthilfsmitteln
- § 16 Be- und Entladung von Transportmitteln und Transporthilfsmitteln
- § 17 Verpackung, Verladeweise und Kennzeichnung
- § 18 Transport von Stückgut
- § 19 Frachtdokumente
- § 20 Transportentgelt, Nachzahlung und Erstattung
- § 21 Lieferfristen
- § 22 Transport- und Ablieferungshindernisse
- § 23 Erfüllung des Frachtvertrages

- § 24 Aufnahme des Tatbestandes
- § 25 Grundsätze der materiellen Verantwortlichkeit
- § 26 Materielle Verantwortlichkeit der Transport- und Umschlagbetriebe
- § 27 Materielle Verantwortlichkeit der Transport- und Umschlagbetriebe bei Vorliegen besonderer Bedingungen
- § 28 Materielle Verantwortlichkeit der Transportkunden
- § 29 Geltendmachen und Erlöschen von Ansprüchen
- § 30 Erlaß von Verkehrsbestimmungen
- § 31 Entscheidung von Streitfällen
- § 32 Geltungsbereich
- § 33 Begriffsbestimmungen
- § 34 Übergangsregelungen
- § 35 Schlußbestimmungen
- Anlage Statut des Zentralen Transportausschusses

**§ 1  
Grundsätze des Gütertransports**

(1) Ein gut organisierter und reibungslos funktionierender Gütertransport ist ein bedeutender volkswirtschaftlicher Effektivitätsfaktor. Mit der Realisierung der Gütertransportaufgaben in hoher Qualität und mit dem volkswirtschaftlich geringsten Aufwand ist ein größtmöglicher Zuwachs zum verfügbaren Nationaleinkommen der DDR zu erzeugen.

(2) Zur Gewährleistung dieser Zielstellung ist der volkswirtschaftlich begründete Transportbedarf, der in den Volkswirtschaftspräparaten bilanziert wurde, quantitativ und qualitativ zu sichern und durch umfassende Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der territorialen Rationalisierung mit ständig sinkendem Aufwand zu realisieren.

(3) Bei der Gestaltung der Gütertransportprozesse ist eine energieoptimale Transportdurchführung zu gewährleisten, dabei im Binnenverkehr die weitgehende Verlagerung von Straßengütertransporten auf die energiegunstigeren Transport-